

## **Teil F**

### **Schlussbestimmungen**

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2026 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2031 außer Kraft. <sup>2</sup>Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende Genehmigungen bleiben unberührt.

<sup>3</sup>Mit Ablauf des 31. Juli 2026 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Einstellung und Verwendung von Lehrkräften an beruflichen Schulen – Vollzug von Art. 27 Abs. 4 Satz 1 und Art. 94 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 19. Juli 2023 (BayMBI. Nr. 399) außer Kraft.